

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
parlamentsdienste@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

M 155/2004 (DDI)

Motion Christina Meier (FdP/JL, Walterswil): Einführung des Gemeindereferendums im Kanton Solothurn / Mehr Rechte für die Einwohner und Einwohnerinnen (01.09.2004)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Referendum von Einwohner- und Einwohnerinnen gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Gemeindegesetz zu verankern.

Die Quote für die Anzahl notwendiger Unterschriften ist so anzusetzen, dass das Referendum einem dringenden Bedürfnis eines angemessen grossen Teils des Stimmvolks entspricht. Die Fristen für die Einreichung und die Abstimmung sind kurz zu halten.

Begründung (01.09.2004): schriftlich

Da an Gemeindeversammlungen häufig nur ein kleiner Teil der Einwohner- und Einwohnerinnen teilnimmt, kann sich eine Interessengruppe relativ einfach eine Mehrheit verschaffen und Vorlagen, die in ihrem Interesse liegen oder ihren Vorstellungen nicht entsprechen, durchdrücken, resp. verhindern. Gegen diesen nicht repräsentativen Entscheid kann im Kanton Solothurn, im Gegensatz zu anderen Kantonen wie dem Aargau, kein Referendum ergriffen werden. Eine kleine Gruppe von Stimmbürgern- und Stimmbürgerinnen kann so Fakten schaffen und ihre Interessen durchsetzen. Zwar könnten gemäss Gemeindegesetz ein Teil der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass die Schlussabstimmung einer Sachfrage an der Urne stattfindet. Ist die Übermacht der Interessengruppe aber erdrückend, kann die Gesetzesvorschrift nichts gegen den oben geschilderten Missstand ausrichten.

Das heutige System ist insofern undemokratisch, als dass es viele Stimmbürger- und Stimmbürgerinnen, die aus verschiedensten Gründen (Familie, Beruf etc.) nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen können aber gerne ihre Stimme abgeben würden, von der Abstimmung ausschliesst.

Mit dem Gemeindereferendum hätten die an der Teilnahme Verhinderten die Möglichkeit, die Entscheidung an die Urne zu bringen und so durch einen grösseren Teil des Stimmvolkes legitimieren zu lassen. Mit der Höhe der Anzahl Unterschriften und einer relativ kurzen Frist zur Einreichung kann sichergestellt werden, dass das Referendum einem wirklichen Bedürfnis eines angemessen grossen Teils des Stimmvolks entspricht und nicht nur eine Verhinderungstaktik einiger weniger ist. Zudem sollte die Abstimmung über das Referendum möglichst an einem kurz darauf folgenden eidgenössischen Abstimmungstermin durchgeführt werden.

Ein Gemeindereferendum führt zu mehr Demokratie und fundierteren, breiter abgestützten Entscheidungen und ist ein wünschbarer Ausbau der Volksrechte.

Unterschriften: 1. Christina Meier, 2. Marlise Wagner, 3. Stefan Liechti, Irene Froelicher, Gerhard Wyss, Enzo Cessotto. (6)